

Bestattungsarten

Erdbestattung

Die am häufigsten gewählte Form der Beisetzung ist die Erdbestattung. Dabei wird der Körper des Verstorbenen in einen Sarg gebettet und auf dem Friedhof dem Erdreich übergeben. Dies kann an einer noch zu Lebzeiten vom Verstorbenen selbst oder später von seinen Angehörigen ausgesuchten Wahlgrabstelle oder an einer Reihengrabstelle geschehen.

Die Erdbestattung war lange die vorherrschende Bestattungsform in christlichen Kulturen. Nach deren Übermittlung wird der Körper des Verstorbenen bei der Auferstehung wieder lebendig und sollte deshalb unversehrt bestattet werden.

Bei der Erdbestattung werden folgende Grabstätten unterschieden:

- Erdfamiliengrabstätten: Größe und Lage der Grabstätte sind frei wählbar.
- Erdwahlgrabstätten: Lage und bis zu vier der nebeneinander liegenden Grabstellen sind wählbar. Zusätzliche Urnenbeisetzung möglich.
- Erdreihengrabstätten: Nutzungsrecht ist nicht verlängerbar, Lage und Größe sind nicht wählbar. Zusätzliche Urnenbeisetzung möglich.
- Erdgemeinschaftsgrabstätten: Nutzungsrecht ist nicht verlängerbar, Lage ist nicht wählbar, keine individuelle Kennzeichnung. Die Gemeinschaftsfelder werden durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.

Feuerbestattung

Bei der Feuerbestattung wird der Körper des Toten in einem Krematorium eingeäschert und anschließend mit einer Urne in einem Urnengrab auf dem Friedhof beigesetzt oder auf See bestattet. In Deutschland gibt es diese Form der Bestattung seit Ende des 19. Jahrhunderts. Es wird zwischen folgenden Urnengrabstätten unterschieden.

- Urnenfamiliengrabstätte: Grabstättengröße und Lage sind wählbar. Das Nutzungsrecht ist verlängerbar.
- Urnenwahlgrabstätte: Wählbar sind die Anzahl der nebeneinander liegenden Grabstellen und die Lage. Je Grabstelle sind bis zu vier Urnen möglich. Das Nutzungsrecht ist verlängerbar.
- Urnenreihengrabstätte: Nutzungsrecht, Lage und Größe der Grabstätte sind nicht wählbar.
- Urnengemeinschaftsgrabstätte: Nutzungsrecht und Lage sind nicht wählbar, keine individuell gekennzeichneten Gräber, einheitliche Pflege, Blumen und Kränze dürfen nur an bestimmten Stellen niedergelegt werden.
- Aschengrabstätte: Die lose Asche der Verstorbenen wird über einem aus dem Erdboden ausgehobenen Aschegrab ausgestreut.

Seebestattung

Die Seebestattung ist eine Variante der Feuerbestattung, bei der die sterblichen Überreste des Verstorbenen der See übergeben werden. Die Asche wird in eine See-Urne gefüllt und fernab der so genannten Dreimeilenzone, in Gebieten, in denen weder gefischt noch Wassersport betrieben wird, nach seemännischer Tradition ins Meer gelassen.

Für eine Einäscherung und eine Seebestattung muss der schriftliche Wunsch des Verstorbenen vorliegen. In einigen Fällen können entscheidungsberechtigte Verwandte diese Art der Bestattung anordnen. Neben einer Verfügung des Verstorbenen ist für die Seebestattung eine Ausnahmegenehmigung vom Friedhofszwang notwendig.

Der Kapitän und die Angehörigen richten auf See Abschiedsworte an den Verstorbenen und werfen ihm Blumen nach. Die Stelle, an der die Urne dem Wasser übergeben wird, verzeichnet der Kapitän mit einem Eintrag ins Schiffstagebuch. Das Bestattungsinstitut übergibt den Angehörigen später einen Auszug aus diesem Buch.

Die Seebestattung hat den Vorteil, dass keine Friedhofsgebühren und Grabpflegekosten anfallen.

Alternative Bestattung

Alternativ bedeutet hier, dass diese Bestattungsarten zwar nicht stark verbreitet sind bzw. weitestgehend unbekannt sind, aber durchaus für Individualisten eine Alternative zu den gängigen Bestattungsarten darstellen. Beachten Sie dabei, dass nicht alle letzten Wünsche in Deutschland erlaubt sind und daher nur im Ausland durchgeführt werden können.

Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an. Wir vermitteln gerne den Kontakt zu unseren Kollegen aus den Niederlanden, die auf langjährige Erfahrung im Bestattungsmarkt zurückblicken.